



► Nr. VO/2021/09906
öffentlich

Lübeck, 15.03.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.527,82 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Dieser Jahresfehlbetrag wird in 2020 mit der Ergebnismrücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.03.2021 abschließend beraten wurde (VO/2021/09783) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Ergebnismrücklage weist noch +25.238,52€ aus, sodass entsprechendes Deckungskapital vorhanden ist. Die Arbeitsfähigkeit und somit der Bestand dieser Stiftung ist derzeit noch nicht gefährdet.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2021/09783**
öffentlich

Lübeck, 18.02.2021

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung
Haus der Jugend und des zugehörigen Lageberichts**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019 der
Stiftung Haus der Jugend
und des zugehörigen Lageberichts

Rechnungsprüfungsamt

November 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Kristina Braatz

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Vorbemerkung	1
1.1 Vorherige Prüfbemerkungen	1
1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	1
1.3 Prüfungsunterlagen	2
1.4 Haushaltsplanung	3
2 Jahresabschluss 2019	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	3
2.1.3 Stiftungskapital	4
2.1.4 Ergebnisrücklage	4
2.1.5 Jahresfehlbetrag	4
2.1.6 Sonderposten	4
2.2 Ergebnisrechnung.....	5
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5
2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	5
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	5
2.2.4 Transferaufwendungen.....	6
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	6
2.2.6 Finanzerträge.....	7
2.3 Finanzrechnung	7
2.4 Anhang.....	7
2.5 Lagebericht.....	7
3 Zusammenfassung	7



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins sowie für das angrenzende Flurstück eine Miete.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Vorherige Prüfbemerkungen

Prüfungsbemerkungen in dem Bericht zur Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) 2016 und 2017 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2016 und 2017

Position	Bericht	Stellungnahme
Bilanzielle Abschreibungen	Es wurde der Ausweis des Restbuchwerts aus dem Grundstücksverkauf als Verlust auf Anlagenabgang beanstandet.	Die gewählte Bruttomethode wurde bewusst von der Verwaltung ausgewählt. Die Handhabung läuft analog der Handhabung bei dem Kernmandanten HL.

1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.



Gemäß Organisationsverfügung vom 15.08.2020 wechselt die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Verwaltung der Stiftung mit Wirkung vom 01.09.2020 an den Fachbereich Wirtschaft und Soziales (Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften / Stiftungsverwaltung). Es handelt sich dabei um die Aufgaben Verwaltung des Stiftungsvermögens, Bewirtschaftung (darin auch Auskehren der Förderzuschüsse), Haushaltsplanung sowie JA. Im Bereich Jugendarbeit verbleibt u. a. die Auswahl potentieller Zuschussempfänger:innen.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die JA der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der JA der Stiftung des Jahres 2019. Der JA wurde im Oktober 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Allgemeine Rücklage und das Stiftungskapital wurden nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hatten.

Es lag eine Vollständigkeitserklärung vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten waren.

1.3 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2019,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 - Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 - Jugendarbeit.



1.4 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2019 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschluss 2019

Der JA besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht.

2.1 Bilanz

Die Bilanz entsprach den formalen Vorschriften des § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Vorjahreswerte stimmten zahlenmäßig mit dem JA 2018 überein. Der Jahresfehlbetrag stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sowie dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Kontengruppe 05	2019	1.233.620 EUR
------------------------	-------------	----------------------

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich abschreibungsbedingt von 1.302.795 EUR im Jahr 2018 auf den oben genannten Wert verringert.

2.1.2 Liquide Mittel

Kontengruppe 18	2019	243.400 EUR
------------------------	-------------	--------------------

Diese Summe umfasste eine Festgeldanlage sowie das lfd. Geschäftskonto.

Festgeldanlage	243.121 EUR
Lfd. Geschäftskonto	276 EUR

Die Stiftung hatte ab dem 14.05.2018 erneut die Form eines Festzins-Sparens als Geldanlage gewählt. Wie bereits in den sechs zurückliegenden Jahren wurde das Geld bei einer



Wohnungsbaugesellschaft angelegt, der Anlagebetrag wurde auf 240.000 EUR erhöht (14.05.2018 – 13.05.2024, 1,30 %).

2.1.3 Stiftungskapital

Kontenart 200	2019	209.911 EUR
---------------	------	-------------

Das Stiftungskapital war 2019 in der Höhe unverändert zum Vorjahr.

2.1.4 Ergebnisrücklage

Kontenart 203	2019	25.239 EUR
---------------	------	------------

Die Ergebnisrücklage wurde 2019 um den Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 53 EUR auf die o. g. Summe verringert. Der Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2019 noch nicht vor, sodass dieser Schritt formal gesehen verfrüht vorgenommen wurde.

2.1.5 Jahresfehlbetrag

Kontenart 205	2019	-1.528 EUR
---------------	------	------------

Die Stiftung hat 2019 einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die Stiftung musste i. H. v. 1.533 EUR überzahlte Mieterträge zurückzahlen (siehe Pkt. 2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte).

Im Weiteren generierte die Stiftung aufgrund der zu einem niedrigeren Zinssatz erneut angelegten Festgeldanlage weniger Zinserträge.

2.1.6 Sonderposten

Kontengruppe 23	2018	1.222.674 EUR
-----------------	------	---------------

Gemäß § 40 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Der Betrag hat sich im Vergleich von 2018 auf 2019 um 68.545 EUR verringert. Die Reduzierung ist unverändert zum Vorjahr.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41 2019 **68.545 EUR**

Die Höhe der Zuwendungen entsprach dem Vorjahreswert. Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes (Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor) aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 25 Jahren.

2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 441 2019 **0 EUR**

Die Stiftung erzielte 2019 keine Erträge aus Mieteinnahmen sowie Erbbauzinsen.

Die vermietete Fläche wurde im Jahr 2011 von 249 m² auf 127 m² reduziert. Hintergrund war die Nutzung der betroffenen (unbebauten) Fläche durch eine grundstücksangrenzende Partei. Die Verhältnisse wurden im Rahmen des Grundstücksverkauf 2016 angepasst (siehe Prüfbericht über die JA 2016 und 2017 vom 11.03.2020, VO/2020/09145). Eine Anpassung der Mietzahlung ist erst 2019 erfolgt. Die Überzahlung wurde 2019 ausgeglichen, die lfd. Zahlung für das Kalenderjahr wurde dabei verrechnet.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 2019 **69.175 EUR**

Die Restnutzungszeit des Gebäudes wurde aufgrund der Sanierung (wesentlicher Teil 2012) auf 25 Jahre verlängert und der Abschreibungszeitraum läuft bis 2037. Der Betrag ist unverändert zum Vorjahr.



2.2.4 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53 **2019** **3.034 EUR**

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln 1.500 EUR ausgeschüttet.

Die Zahlung wurde an eine Lübecker Kinder- und Jugendeinrichtung anteilig zur Erneuerung einer Lüftungsanlage geleistet.

Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendtreffs liegt in der ganzheitlichen Kinder- und Jugendarbeit. Es werden u. a. Räume für Vereine und Gruppen zur Verfügung gestellt sowie kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Die Ausschüttungen an die Jugendorganisation konnte inhaltlich mit den o. g. Vorgaben in Verbindung gebracht werden. Es wird unterstellt, dass derartige Organisationen durch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen i. S. des Sozialgesetzbuches Achtes Buch und somit i. S. der Stiftung agierten. Die durchgeführte Förderung stand aus Sicht des RPA in Einklang mit dem Stiftungszweck.

Außerdem wurde die Erstattung der überzahlten Mieterträge in Höhe von 1.534 EUR als Transferleistungen gebucht.

Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Vorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Das RPA schließt sich der im Anhang zum JA enthaltenen Bemerkung an und würde diese Buchung den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuschreiben.

Es handelt sich in beiden Fällen um Aufwandskonten, sodass sich für das Jahresergebnis durch eine wie vorgenannte Buchungsänderung keine Änderung ergeben hätte.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 54 **2019** **986 EUR**

Der Aufwand setzte sich unverändert aus 900 EUR für Interne Leistungsabrechnung, 50 EUR für den Kommunalen Schadenausgleich und 36 EUR für Kontoführungsgebühren zusammen.

2.2.6 Finanzerträge

Kontengruppe 46 2019 3.122 EUR

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 14.05.2018 erneut bei einer Lübecker Wohnungsbaugesellschaft angelegt. Der Anlagebetrag wurde auf 240.000 EUR erhöht (14.05.2018 - 13.05.2024, 1,30 %). Hieraus erzielte die Stiftung die wesentlichen Erträge.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Finanzrechnung erfüllt die Vorgaben des § 46 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt und stimmten mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Finanzrechnung enthielt keine relevanten Positionen, sodass keine nähere Prüfung erfolgte.

2.4 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Der dem JA beigefügte Lagebericht vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung.

Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 4 Stiftungsgesetz in seinem Bestand zu erhalten. Das ausgewiesene Stiftungskapital sowie die Allgemeine Rücklage waren unverändert zum Vorjahr, der Erhalt des Stiftungsvermögens musste nicht angezweifelt werden.

3 Zusammenfassung

Der JA vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

Die Stiftung ist ihrem Auftrag der Förderung und Unterhaltung von Jugendeinrichtungen in dem ihr möglichen Rahmen nachgekommen.

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 10.11.2020 mit dem Bereich Jugendarbeit telefonisch besprochen worden.



Unabhängig davon wird freigestellt, sich über die mündliche Rücksprache hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 10.11.2020

14.903.07.13-2019

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Braatz

Anlage:

JA 2019 und Lagebericht der Stiftung HdJ

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	16
III.	SONSTIGE ANGABEN	17
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	17
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
V.	LAGEBERICHT	22

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2. Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	209.910,89
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	18.901,60	203 1.3 Ergebnissrücklage	25.291,37
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 52,85
			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	1.291.219,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.302.795,00	1.293.620,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	900,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	1.566.919,00
18 2.4 Liquide Mittel	245.137,40	243.399,58		
Summe Aktiva	1.566.919,00	1.495.946,18		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019							
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			505,98	600,00	0,00	-600,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	69.050,98	68.700,00	68.545,00	-155,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.200,00	-4.400,00	-3.033,96	1.366,04	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-985,92	-1.200,00	-986,00	214,00	0,00
	17	= Aufwendungen	-73.360,92	-74.500,00	-73.194,96	1.305,04	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.309,94	-5.800,00	-4.649,96	1.150,04	0,00
46	19	+ Finanzerträge	4.257,09	5.800,00	3.122,14	-2.677,86	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	4.257,09	5.800,00	3.122,14	-2.677,86	0,00
	22	= Jahresergebnis	-52,85	0,00	-1.527,82	-1.527,82	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-800,00	-630,00	170,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	0,00	-600,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.257,09	5.800,00	3.122,14	-2.677,86	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.763,07	6.400,00	3.122,14	-3.277,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.200,00	-4.400,00	-3.033,96	1.366,04	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-85,92	-1.200,00	-1.886,00	-686,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.285,92	-5.600,00	-4.919,96	680,04	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477,15	800,00	-1.797,82	-2.597,82	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.477,15	800,00	-1.797,82	-2.597,82	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	1.477,15	800,00	-1.797,82	-2.597,82	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	243.720,25	245.200,00	245.197,40	-2,60	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	245.197,40	246.000,00	243.399,58	-2.600,42	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine Inventur (2. Folgeinventur) wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „Bebauten Grundstücke“ beträgt wie im Vorjahr 18.901,60 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.233.620,00 € (Vorjahr: 1.302.795,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen bei der Stiftung nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 243.399,58 € (Vorjahr: 245.197,40 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein (243.121,14 €) als auch um ein Sparkonto bei der Aareal Bank (2,00 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (276,44 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- ErgebnISRücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag eine Höhe von 209.910,89 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die **ErgebnISRücklage** reduziert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 52,85 € auf insgesamt 25.238,52 € (Vorjahr: 25.291,37 €).

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresfehlbetrag von 1.527,82 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der ErgebnISRücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.222.674,00 € (Vorjahr: 1.291.219,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag in Höhe von 0,00 € angefallen (Vorjahr: 900,00 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	0,00
Finanzerträge	4.257,09	5.800,00	3.122,14
Summe	73.308,07	74.500,00	71.667,14

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2019 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Planansätze. In den Transferaufwendungen ist die Rückzahlung der Miete (Fegefeuer 16) an den Lübecker Bauverein enthalten, hätte aber richtigerweise den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden müssen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.175,00	68.900,00	69.175,00
Transferaufwendungen	3.200,00	4.400,00	3.033,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	985,92	1.200,00	986,00
Summe	73.360,92	74.500,00	73.194,96

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehltrag von 1.527,82 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 52,85	0,00	- 1.527,82
Entnahme aus der Ergebnismrücklage	+ 52,85	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 1.527,82

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

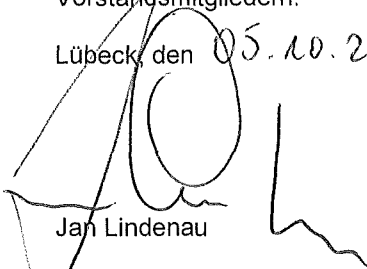
Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 05.10.2020



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 111		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsbestand			Endbestand			Zugang, d. h. Abschreibungen im Haushaltsjahr			Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungs- satz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	1.2.1	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,00	0,00
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,00	0,00
	1.2.1.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4	1.996.443,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.648,46	69.175,00	762.823,46	1.233.620,00	1.302.795,00	3,46	61,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.996.443,46	0,00	0,00	0,00	0,00	693.648,46	69.175,00	762.823,46	1.233.620,00	1.302.795,00	3,46	61,79	
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagevermögen	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	693.648,46	69.175,00	762.823,46	1.252.521,60	1.321.696,60	3,43	62,15	
10	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	693.648,46	69.175,00	762.823,46	1.252.521,60	1.321.696,60	3,43	62,15	

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ¹	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-900,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	-900,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2019

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Zum 01.09.2020 wird die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Haus der Jugend“ von dem Fachbereich 4 – Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquidien Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Wirtschaftsjahr 2019 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre	Erneuerung der Lüftungsanlage	1.500,00
	Summe	1.500,00

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.527,82 € erzielt.

Dieses negative Jahresergebnis ergibt sich unter anderem aus fehlenden privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Miete für das Grundstück Fegefeuer 16 wurde für die Jahre 2011 bis 2018 falsch berechnet, so dass sich eine Rückzahlung in Höhe von 1.533,96 € an den Lübecker Bauverein ergab und die jährliche Zahlung für Miete und Pacht für 2019 ausblieb. Ab dem Jahr 2020 erfolgt wieder eine jährliche Zahlung in Höhe von 279,32 €.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 274.800,00 € (Vorjahr: 274.852,85 €).

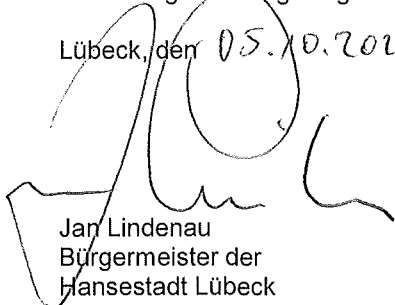
Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den 05.10.2020



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck